

Pressekontakt:

Haus des Stiftens gGmbH
IT-Portal Stifter-helfen
Petra Röhl
Landshuter Allee 11
80637 München

Telefon: +49 (0)89 744 200-210
Telefax: +49 (0)89 744 200-300
presse@hausdesstiftens.org
www.stifter-helfen.de
www.hausdesstiftens.org

So funktioniert's

IT-Portal Stifter-helfen Deutschland

Auf dem IT-Portal www.stifter-helfen.de erhalten Non-Profit-Organisationen in Deutschland Produktspenden namhafter IT-Unternehmen sowie Sonderkonditionen und Know-how rund um moderne Technologien, Internet & Co. Um IT-Spenden und Sonderkonditionen zu bekommen, müssen sich gemeinnützige Organisation auf Stifter-helfen.de registrieren und ihre Gemeinnützigkeit – in der Regel durch einen Freistellungsbescheid – nachweisen. Für den Bereich Know-how ist keine Registrierung notwendig.

- 1. Organisation registrieren:** Da die IT-Partner individuelle Förderkriterien für Non-Profits haben, müssen gemeinnützige Organisationen in unserem Online-Registrierungsformular Fragen zu ihrer gemeinnützigen Tätigkeit beantworten. Grundvoraussetzung für eine Förderberechtigung ist in jedem Fall die steuerliche Freistellung durch das jeweilige Finanzamt wegen der Förderung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke.
- 2. Berechtigung erhalten:** Sobald die Registrierung eingeht, wird sie vom Stifter-helfen.de Serviceteam überprüft. Die gemeinnützige Organisation erhält nach maximal fünf Tagen eine individuelle Förderberechtigung entsprechend den jeweiligen Förderkriterien der IT-Partner.
- 3. Produkte bestellen:** Sobald die Organisation als förderberechtigt anerkannt ist, kann sie IT-Spenden beantragen. Für jede Produktspende fällt eine geringe Verwaltungsgebühr an. Die Verwaltungsgebühr beträgt im Schnitt acht Prozent des empfohlenen Verkaufspreises und dient dazu, die Kosten für den Betrieb und Ausbau des Portals zu decken. Im Programm ‚Hardware wie Neu‘ werden die Geräte zum Selbstkostenpreis vermittelt. Nach Zahlungseingang veranlasst Stifter-helfen.de die Auslieferung der Produkte.